

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 10.05.2016

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Frau Ilka Brust

Herr Rudolf Gerbaulet

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Herr Udo

Süßenbach

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Herr Martin Bopp

Herr Dr. Manfred Dümmer

Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann

Stellvertretende nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Ralf Fehring

Herr Michael Pfenningschmidt

Herr Mathias Wennemann

Verwaltung

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Frau Christiane Kruse - Umweltamt

Gäste

Herr Jan Adde de Groot – Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG

Herr Francisco Lopez Sommer – Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG

Herr Rainer Brokmann - Firma Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH

Schriftführung
Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Landschaftsbeirates am 8.3.2016

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 8. März 2016 wird ohne Aussprache genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Errichtung Windpark Hasselbach in Bi-Sennestadt und in der Gemeinde Verl, Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, hier: Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan und Artenschutzprüfung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3137/2014-2020

Herr Wörmann erinnert an die Vorgeschichte des Themas. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich der Vorranggebiete für Windenergieanlagen (WEA) sei bereits viel Vorarbeit geleistet worden, sodass die Anlagen vom Grundsatz her an dem beantragten Standort genehmigungsfähig seien. Einer Aktualisierung der Datenlage und deren Bewertung bedürfe es bezüglich des Artenschutzes. Der Windpark Hasselbach sehe 2 WEA auf Bielefelder und 1 WEA auf Gütersloher Gebiet vor. Die Unterlagen zum derzeitigen Planfeststellungsverfahren für diese 3 WEA, die von der Unteren Immissionsschutzbehörde im Umweltamt der Stadt Bielefeld durchgeführt würde, liegen vom 2.5. – 2.6. aus. Ende Juni/Anfang Juli sei ein Erörterungstermin vorgesehen.

Herr de Groot von den Stadtwerken Bielefeld GmbH bzw. von der Firma Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co KG und Herr Brokmann von der Firma Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH berichten über den geplanten Windpark, insbesondere über die Einwirkungen auf das Landschaftsbild, die Erholungsfunktion und die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft und über den Artenschutz und die geplante ökologische Baubegleitung.

Der Gesamtenergieertrag betrage rund 21.900.000 kWh/Jahr. Der

Ausgleich für das Vorhaben finde nördlich der WEA auf dem Lutherhof statt.

Die Einwirkung in die Erholungsfunktion liege unterhalb der Erheblichkeitsschwelle. Bei der umliegenden Wohnbebauung können durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (Abschaltautomatik z.B. bei Überschreitungen der Beschattungsdauer, "Discoeffekt" durch die Rotoren) die vorgeschriebenen Grenz- und Orientierungswerte eingehalten werden. Für das Schutzgut Boden entstehen erhebliche Umweltauswirkungen, die im Rahmen der Eingriffsregelung berücksichtigt und kompensiert werden. Für das Schutzgut Wasser entstehe ein geringer Eingriffsumfang. Der nicht erhebliche Wertverlust für Klima + Luft werde bei der Eingriffsregelung berücksichtigt. Ca. 2,9 ha Biotoptypen werden dauerhaft durch Versiegelung (Fundament, Zuwegung, Kranaufstellflächen) zerstört werden.

Zum Artenschutz führt Herr Brokmann aus, dass viele der in NRW vorkommenden Fledermausarten im Umfeld der Anlagen teilweise mit hoher Aktivität festgestellt wurden. Zur Minimierung des Tötungsrisikos für Fledermäuse sollen die Anlagen bei Vorliegen bestimmter Bedingungen (Temperatur >10°C, Windgeschwindigkeit <6m/s, kein Niederschlag) zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang abgeschaltet werden. Über ein Gondelmonitoring, d.h. eine kontinuierliche Fledermausruf Erfassung in Gondelhöhe, könne dieser sog. Abschaltalgorithmus unter Umständen noch angepasst werden.

Herr Brokmann berichtet weiter über die windkraftsensiblen Vogelarten Baumfalke, Kiebitz und Rotmilan. Der Baumfalke sei Nahrungsgast. Der Kiebitz brüte ca. 1 km entfernt auf der anderen Seite der Autobahn und könne daher vernachlässigt werden. Er sei ebenfalls nur als Gast festgestellt worden.

Herr Brokmann fasst die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zusammen:

Kontrolle von Baumhöhlen vor Baubeginn, fledermausfreundliche Abschaltalgorithmen, Bauzeitenregelung, Gestaltung des Mastfußbereiches, Abschaltung bei Mahd und Ernte, ökologische Baubegleitung und Amphibienzaun.

Zu den A+E-Maßnahmen resümiert Herr Brokmann, dass im Bereich Lutherhof ca. ½ ha Fläche entsiegelt und ca. 1 ha aufgeforstet werden. Durch den Eingriff in das Landschaftsbild entstehe ein Gesamtausgleichsbedarf von 96.000 €.

Auf etliche Nachfragen aus dem Beirat entgegnet Herr Brokmann und Herr de Groot, dass durch die neue Technik der Abschaltalgorithmen das Tötungsrisiko für Fledermäuse deutlich reduziert werde, wobei das Abschalten einen ca. 5 % geringeren Energieertrag bedeute. Die Abschaltung bei Mahd und Ernte sei heute sehr kurzfristig möglich. Dies werde z.B. in Brönninghausen bereits praktiziert.

Auf weitere Nachfrage entgegnet Herr Wörmann, dass die Verwendung der 96.000 € Ausgleichsgelder (2/3 davon für Bielefeld) noch nicht

festgelegt sei.

Ein Mitglied kritisiert, dass das Fledermausmonitoring nur die ersten 2 Jahre erfolge. Herr Brokmann erläutert, dass manche WEA-Antragsteller die maximalen Abschaltzeiten akzeptieren und kein Gondelmonitoring durchführen. Herr Becker ergänzt, dass durch das Einhalten der Abschalt Szenarien der Artenschutz für Fledermäuse für den Gesetzgeber ausreichend beachtet sei. Herr Brokmann führt auf Nachfrage weiter aus, dass bei einem Abstand von 70 m zwischen Flügelspitze und Erdboden weitere Untersuchungen für bodennah und an Gehölzen fliegende Fledermäuse nicht erforderlich seien.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt der Errichtung des Windpark Hasselbach in Bi-Sennestadt und in der Gemeinde Verl zu. Er fordert, dass die angeführten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sorgfältig umgesetzt werden. Besonders die Abschalt Szenarien für den Schutz der Fledermäuse müssen langfristig regelmäßig mit der Unteren Landschaftsbehörde abgesprochen werden. Der Landschaftsbeirat stimmt dem Ausgleich auf dem Gelände des ehemaligen Lutherhofes zu.

- mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen

Nach der Beschlussfassung erläutert Herr Wörmann, dass die Untere Landschaftsbehörde die Stadtwerke Bielefeld GmbH im weiteren Verfahren im Sinne der Diskussion des Beirates weiter beraten und besprechen werde, ob das Gondelmonitoring verlängert werden könne.

Zu Punkt 3

EU-Kommissionskonforme Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg durch eine schriftliche Vereinbarung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3138/2014-2020

Herr Becker berichtet, dass die Ausweisung des FFH-Gebietes Sparrenburg, auch wegen der umfangreichen Gebäude, nicht als NSG gesichert worden sei, sondern die Einhaltung der besonderen FFH-Bestimmungen durch vertragliche Regelungen zugesichert wurde. Dieser Vertrag aus 2002 zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land NRW genüge den formalen Anforderungen nicht. Der Neuabschluss des Vertrages sei auch vor dem Hintergrund eines anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen Deutschland zur Umfassung der FFH-Richtlinie zu sehen.

Der jetzt vorliegende Vertragsentwurf sei intensiv intern abgestimmt worden. Die BV Mitte habe am 12.5.2016 dazu die 2. Lesung. Der Vertragsinhalt entspreche den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von FFH-Gebieten, nach denen sich die Verwaltungspraxis bisher auch schon in vollem Maß gerichtet habe. Der Vertragstext diene dem Beirat zur Information.

Auf verschiedene Nachfragen erläutert Herr Becker, dass in der Vergangenheit durch ein Landschaftsplanungsbüro ein Fledermaus-Maßnahmenkonzept entstanden sei, das auf Wunsch der Bezirksregierung nun aktualisiert werden solle. Die Winterzahlen der Fledermäuse haben sich stabilisiert. Wenn das Gutachten zu den Auswirkungen der Beleuchtung ausgewertet sei, werde Herr Becker Genaueres berichten.

Ein Mitglied äußert, dass der Goldlack und die zahllose Schließmundschnecke (Rote-Liste-Status 2) verschwunden seien. Herr Becker entgegnet, dass bei der Sanierung der Nordostkurtine die Schnecken leider nicht bedacht worden seien. Aber bei allen folgenden Maßnahmen seien vor der Sanierung der Mauern diese Schnecken abgesammelt und an andere Stellen der Burgmauer umgesiedelt worden. Auch der Bestand des Goldlacks sei auf der Sparrenburg gesichert worden. Allerdings böten die stellenweise eigens hergestellten größeren Mauerfugen durch die für den Erhalt der Mauer erforderliche Ableitung des Wassers heute sehr schwierige Standortverhältnisse. Bei den Moosen habe Herr Wächter vom Umweltamt keine besonders beachtenswerten Arten feststellen können.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4

Verschiedenes

4.1 Röhrichtinseln im Obersee

Herr Becker berichtet, dass auf Initiative der Interessengemeinschaft der Bielefelder Sportfischereivereine zurzeit 100 qm Röhrichtinseln mit Fixierung am Grund von einer Fachfirma installiert werden. Dies sei ein Versuch, weitere Strukturen in den See zu bekommen. Die Inseln seien zum Schutz gegen den Verbiss der sich entwickelnden Pflanzen mit einem Gitter ausgestattet und ebenfalls unter Wasser mit einem Geflecht. Auf Nachfrage eines Mitglieds nach der Sicherheit von tauchenden Vögeln an dem Unterwassergeflecht wird auf die langjährige Erfahrung der herstellenden Firma verwiesen.

4.2. Ausführung und Finanzierung des Wanderweges im B-Plan „Erdbeerfeld“ (B-Plan III/O15 Niedermeyers Hof)

Herr Schulze fragt nach dem Wanderweg im B-Plan „Erdbeerfeld“. Teilweise sei dieser bis zu 6 m breit. Wie werde dieser Eingriff kompensiert und finanziert? Seit ½ Jahr sei der Weg komplett gesperrt.

Herr Wörmann antwortet, dass aufgrund einer bereits erfolgten Anwohneranfrage an die BV Heepen die Verwaltung zurzeit eine schriftliche Antwort erstelle. Diese Antwort werde auch dem Beirat zur Verfügung gestellt.

4.3 Amphibienschutz Bechterdisser Straße

Frau Quirini-Jürgens hält die Erdaufschüttungen an der Bechterdisser Straße für eine unsägliche Geschichte für die Amphibien. Sie wünsche sich eine deutliche Äußerung der Verwaltung.

Herr Becker bestätigt, dass immer wieder unangenehme Überraschungen aufgetaucht seien. Eine dauerhafte Leiteinrichtung – auch entlang des Gewerbegebietes – sei erforderlich.

Eine Lösung müsse planerisch und finanziell durch die Umweltverwaltung selber sichergestellt werden. Ein Bericht über den durchgeführten Amphibienschutz an der Bechterdisser Straße werde folgen.

4.4 Hohe Nitrat-Werte in öffentlichen Gewässern in Deutschland?!

Herr Große-Wöhrmann äußert, dass die EU-Kommission Deutschland wegen zu hoher Nitrat-Werte in seinen Gewässern verklagt habe. Herr Große-Wöhrmann fragt nach, welche Bedeutung dieses Thema in Bielefeld habe. Herr Wörmann entgegnet, dass im Südwesten der Stadt im Bereich Holtkamp die Nitratkonzentration deutlich über 50 Milligramm pro Liter liege. Herr Dr. Dümmer ergänzt, dass Deutschland die Düngemittelverordnung noch nicht vollständig umgesetzt habe. Dafür sei Deutschland bereits die Klage angedroht worden. Ursächlich sei die Ausbringung von Düngemitteln.

4.5 Amphibienschutz an der Dornberger Straße

Frau Quirini-Jürgens berichtet, dass in einem Gewässer nahe der Dornberger Straße der Amphibienbestand von 8000 Exemplaren auf 2000 zurückgegangen sei. Sie vermutet, dass die Drainagerohre aus den Äckern ursächlich dafür sind und dass das Gewässer übermäßig mit Nährstoffen belastet werde. Auch wegen der schlechten Witterung seien die Kaulquappen verpilzt. Sie fragt nach, ob die Rohre hier überhaupt erlaubt seien. Herr Becker antwortet, dass die Untere Landschaftsbehörde keine Möglichkeiten habe, wegen des Artenschutzes die Einleitung von Drainagewasser von Äckern zu verbieten. Herr Dr. Dümmer weist darauf hin, dass durch Drainageeinleitungen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie gefährdet seien. Die Naturschutzverbände hätten konstant darauf hingewiesen. Das Einleiten von Drainagewasser sei genehmigungspflichtig. Herr Quakernack führt aus, dass der Drainverband noch existiere und auch zu beteiligen sei. Neuanlagen seien genehmigungspflichtig. Frau Quirini-Jürgens ergänzt abschließend, dass der betroffene Landwirt selber bisher noch nicht angesprochen worden sei.

4.6 Störche in der Johannisbachaue – Entwicklungskonzept Johannisbachaue

Die Vorsitzende trägt vor, dass in der Johannisbachaue der Storch zu brüten scheine und die Bevölkerung sehr interessiert danach schaue. Herr Schulze ergänzt, dass der gesamte Komplex der Johannisbachaue stark von der Bevölkerung angenommen werde.

Herr Wörmann kündigt an, dass das Grobkonzept Johannisbachaue in der ersten Sitzung nach der Sommerpause dem auftraggebenden AfUK vorgelegt werde. Frau Quirini-Jürgens bittet, die Beratung durch den Landschaftsbeirat weiterhin sicherzustellen.

4.7 Nächste Sitzung

Herr Wörmann kündigt an, dass der Baudezernent Herr Moss zugesagt habe, dass in der nächsten Beiratssitzung das Thema „Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen in Bielefeld“ vom Baudezernat vorgestellt werden könne.

Kenntnisnahme

-.-.-